

CVP Schweiz, Postfach, 3001 Bern

Per Mail: hoogan@fedpol.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2017

Vernehmlassung: Genehmigung des Übereinkommens des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben genannten Vernehmlassung Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP begrüsst die Genehmigung des Übereinkommens. Dieses neue Übereinkommen enthält zusätzlich zu den Sicherheits- und Schutzmassnahmen nun auch den Dienstleistungsgedanken. Demnach sollen Sicherheits- und Schutzmassnahmen so ausgestaltet sein, dass friedliche Fans, Anwohnerinnen und Anwohner, sowie Passantinnen und Passanten von den Massnahmen möglichst wenig betroffen sind. Entsprechend bedingt es eine gute und umfassende Zusammenarbeit zwischen Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen.

Die CVP anerkennt, dass das neue Übereinkommen ein wichtiger Schritt hin zur Aktualisierung und zur Vereinheitlichung der internationalen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Best Practice ist. Das schweizerische Recht vermag den Erfordernissen des Übereinkommens bereits heute genügen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen.

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Béatrice Wertli
Generalsekretärin CVP Schweiz

Département fédéral de justice et police
Palais fédéral ouest
3003 Berne

Berne, le 20 octobre 2017/ nr
VL_Manifestations_sportives

Par email: hoogan@fedpol.admin.ch

Convention du Conseil de l'Europe sur une approche intégrée de la sécurité, de la sûreté et des services lors des matches de football et autres manifestations sportives
Prise de position du PLR.Les Libéraux-Radicaux

Madame, Monsieur,

Nous vous remercions de nous avoir donné la possibilité de nous exprimer dans le cadre de la consultation de l'objet mentionné ci-dessus. Vous trouverez ci-dessous notre position.

PLR. Les Libéraux-Radicaux salue le projet de « Convention du Conseil de l'Europe sur une approche intégrée de la sécurité, de la sûreté et des services lors des matches de football et autres manifestations sportives ». Il est en effet important pour la Suisse, pays choisi par un grand nombre de fédérations sportives internationales pour y placer leur siège et pays qui héberge de nombreuses manifestations de grande envergure, qu'elle puisse coopérer en matière de sécurité lors de manifestations sportives. L'adhésion de la Suisse à la Convention permettrait de soutenir le développement d'une approche uniforme au niveau international des manifestations sportives à risque. Pour finir, le fait de procéder à une révision de la Convention européenne de 1985 sur la violence et les débordements de spectateurs lors de manifestations sportives et notamment de matches de football à laquelle la Suisse a adhéré en 1990 permet d'améliorer ponctuellement le système déjà mis en place.

En vous remerciant de l'attention que vous porterez à nos arguments, nous vous prions d'agréer, Madame, Monsieur, l'expression de nos plus cordiales salutations.

PLR.Les Libéraux-Radicaux
La Présidente

Le Secrétaire général



Petra Gössi
Conseillère nationale

Samuel Lanz



Frau Bundesrätin
Simonetta Sommaruga
Vorsteherin des EJPD
3003 Bern
hoogan@fedpol.admin.ch

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Spitalgasse 34
Postfach · 3001 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch
www.spschweiz.ch

Bern, 29. Sept. 2017

Stellungnahme zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen zur Genehmigung des Übereinkommens des Europarats vom 3. Juli 2016 über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen. Gerne nehmen wir dazu Stellung.

Die SP begrüsst und unterstützt den Beitritt der Schweiz zu diesem Übereinkommen. Damit bezeugt die Schweiz, dass sie einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer international einheitlichen Handhabung von risikobehafteten Sportveranstaltungen machen will.

Die Schweiz ist seit 1990 Mitglied des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen, insbesondere bei Fussballspielen von 1985. Seit her hat die Schweiz sowohl das Recht als auch die Praxis ständig weiterentwickelt. Diese entsprechen heute dem neusten Stand der national und international gewonnenen Best Practice. Die Schweiz kann deshalb dem total revidierten Übereinkommen beitreten, ohne eigenes Recht anpassen zu müssen.

Die SP hat sich stets dafür ausgesprochen, dass gewalttätige Auseinandersetzungen rivalisierender Anhängerschaften von Sportveranstaltungen durch einen geeigneten Mix von präventiven und repressiven Massnahmen, die sich ausgewogen ergänzen, wirksam vermieden werden. Sportveranstaltungen sollen – genau gleich wie Konzerte und politische Kundgebungen – friedlich verlaufen können. Nur so kann die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit gelebt werden. Dies hält bereits das vom SP Parteitag am 26. Oktober 2008 in Aarau verabschiedete [Positionspapier über öffentliche Sicherheit](#) so fest.

Mit Genugtuung nimmt die SP deshalb zur Kenntnis, dass das neue Übereinkommen des Europarates im Vergleich mit dem alten in jenen Bereichen ergänzt worden ist, welche die SP in ihrem Positionspapier von 2008 speziell hervorgehoben hat: Eine Fokussierung allein auf repressive Massnahmen gegen Gewalt im Sport wäre nicht zielführend. Vielmehr braucht es einen ganzheitlichen Ansatz, der

präventive und repressive Massnahmen für Sicherheit und Schutz mit Dienstleistungen für Fussballspiele und andere Sportveranstaltungen kombiniert. Die SP begrüsst deshalb ausdrücklich, dass das neue Übereinkommen zusätzlich zu den Sicherheits- und Schutzmassnahmen nun auch den Dienstleistungsgedanken enthält. Demnach sollen Sicherheits- und Schutzmassnahmen so ausgestaltet sein, dass friedliche Fans, Anwohnerinnen und Anwohner sowie Passantinnen und Passanten von diesen Massnahmen möglichst wenig betroffen sind. Zu diesem Zweck sollen Behörden, Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen umfassend zusammenarbeiten.

Das neue Übereinkommen bildet insofern einen wichtigen Schritt hin zur Aktualisierung und zur Vereinheitlichung der internationalen Verpflichtungen unter Berücksichtigung der Best Practice. Die Schweiz darf sich freilich nicht auf dem Hinweis ausruhen, dass das schweizerische Recht den Erfordernissen des Übereinkommens heute bereits genüge. Vielmehr ist für den Erfolg all dieser Bemühungen am Ende entscheidend, dass die Sparprogramme beim Bund und namentlich den Kantonen nicht zu weiteren Abstrichen führen. Hier stellt die SP leider einen verhängnisvollen Trend zum Abbau eines Service public fest, der eigentlich selbstverständlich sein sollte – gerade im Sicherheitsbereich.

Die SP begrüsst ausdrücklich den neuen präventiven Dienstleistungsansatz, der zum Ziel hat, dass sich Einzelpersonen oder Gruppen innerhalb oder ausserhalb eines Stadions willkommen, geschätzt und wohl fühlen. Freilich bleibt auch diese Bestimmung im Übereinkommen leerer Buchstabe, wenn die öffentliche Hand die zur Umsetzung notwendigen Ressourcen nicht zur Verfügung stellt.

Ziel des Übereinkommens ist es, ein sicheres, geschütztes und einladendes Umfeld bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen zu bieten. Für die SP ist entscheidend, dass zu einem sicheren Umfeld ganz direkt auch gehört, dass alles Machbare unternommen wird, um im Umfeld von Sportveranstaltungen Rassismus, Sexismus und Homophobie zu bekämpfen. Dafür braucht es in erster Linie ein breites Setting von präventiven Massnahmen. Falls es dennoch zu solchen Vorkommnissen kommt, sind konsequent Sanktionen zu verhängen.

Die SP begrüsst den Ansatz des Übereinkommens, dass alle Verantwortung übernehmen, d.h. nicht allein der Staat, sondern namentlich auch die Klubs in der Verantwortung stehen. Das wird in den Sonntagsreden ja stets betont. Werden die Diskussionen aber konkreter – das zeigte etwa die Debatte rund um die „Fantransporte“ überdeutlich – so könnte doch leicht der Eindruck aufkommen, dass bei weitem nicht alle Klubs diese Verantwortung gleichermaßen wahrzunehmen bereit sind.

In individuell begründeten Fällen braucht es – wie im Übereinkommen vorgesehen – namentlich bei grossen Sportanlässen zeitlich und örtlich begrenzte Rayon- und Stadionverbote, Ausreisesperren, Meldepflichten und im Wiederholungsfall vorübergehenden präventiven Polizeigewahrsam und eine schweizweite Hooligan-Datenbank. Gegen solche weitgehenden Massnahmen muss die Möglichkeit eines raschen Rekurses an ein Gericht offen stehen. Einträge, die nicht auf der Grundlage von rechtskräftigen Urteilen beruhen, sind aus Datenschutzaspekten ausserordentlich problematisch. Die Anwendung solcher Massnahmen darf daher nur absoluten Ausnahmecharakter haben. Blosser Angaben privater Veranstalter und Sicherheitsleute gelten nicht als ausreichender Nachweis.

Die SP spricht sich dafür aus, dass im Sport deutlich mehr Mittel für die Fanarbeit und für die Aus- und Weiterbildung von TrainerInnen und Sportlehrkräften in der Gewaltprävention, in der Auseinandersetzung mit Geschlechterrollen, zur Bekämpfung von Alkoholmissbrauch sowie zur Durchsetzung von Respekt und Fairness notwendig sind. In der Fan-Arbeit müssen entsprechend ausgebildete SozialarbeiterInnen zum Einsatz kommen. Die Sportklubs müssen ihre Verantwortung wahrnehmen, auch in finanzieller Hinsicht.

In diesem Sinne hegt die SP grosse Zweifel an der Behauptung im Erläuterungsbericht, dass die angestrebte Intensivierung der nationalen, ganzheitlichen Kooperation ohne zusätzliche Personalressourcen erreicht werden kann. Für die SP ist eigentlich klar, dass die Genehmigung des Übereinkommens von einer Umsetzungsoffensive begleitet werden sollte, welche entsprechende finanzielle und

personelle Auswirkungen auf den Bund, die Kantone und Gemeinden haben wird. Auch die Sportorganisationen, Fanorganisationen und Transportunternehmen müssen die ihnen übertragenen Aufgaben konsequent erfüllen, damit dem Geist des Übereinkommens tatsächlich nachgelebt werden kann.

Bedeutende Umsetzungslücken sieht die SP zudem in Bezug auf die bisher zu wenig wahrgenommene Verantwortung der Schweiz als Sitzstaat vieler internationaler Sportorganisationen. Hier besteht zusätzlicher regulatorischer Handlungsbedarf, damit diese den im Übereinkommen festgehaltenen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen intern und gegenüber ihren Mitgliedsverbänden tatsächlich durchsetzen.

Wir danken Ihnen, geschätzte Damen und Herren, für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Christian Levrat
Präsident



Peter Hug
Politischer Fachsekretär



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
3003 Bern

E-Mail:
hooqan@fedpol.admin.ch

Bern, 19. Oktober 2017

Übereinkommen des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen.

Vernehmlassungsantwort der Schweizerischen Volkspartei (SVP)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns zur Vernehmlassung eingeladen. Wir danken für die Möglichkeit einer Stellungnahme.

Die SVP lehnt die Unterzeichnung des Übereinkommens des Europarats über einen ganzheitlichen Ansatz für Sicherheit, Schutz und Dienstleistungen bei Fussballspielen und anderen Sportveranstaltungen durch die Eidgenossenschaft ab.

Grundsätzlich muss jedes Land selber seine Hausaufgaben machen und für Sicherheit und Ordnung sorgen. Die Verantwortung lässt sich nie an ausländische Gremien delegieren. Mit dem Übereinkommen besteht aber ein gewisses Risiko in genau diese Richtung.

Es braucht kein weiteres internationales Abkommen. Was es braucht, sind Schweizer Behörden, die bei Gewalt und Vorkommnissen rund um Sportveranstaltungen, endlich die bestehenden gesetzlichen Grundlagen anwenden und diese umsetzen. Auch die Sportverbände sind in der Pflicht, mit ihren Klubs zusammen Ordnung zu schaffen. Beides klappt in der Schweiz noch nicht richtig. Wir haben immer noch Ausschreitungen in oder um Stadien sowie Sachbeschädigungen in Zügen und Fanbussen.

Das Übereinkommen würde die Schweiz einmal mehr dazu verpflichten, EU-Recht im nationalen Recht zu konkretisieren – auch künftige Anpassungen, die wir heute noch nicht kennen.

In der Schweiz ist die partnerschaftliche Zusammenarbeit fortgeschritten. Seit mehreren Jahren arbeiten Bund, Kantone, Fussballverband, Eishockeyverband, Klubs, Fanarbeit und die Schweizerische Bundesbahn eng zusammen. Leider mangelt es in der Praxis immer noch an der Durchsetzung der Massnahmen. So oder so kommt hier das europäische Übereinkommen mindestens zehn Jahre zu spät.

Die in Artikel 10, Absatz 4, des Übereinkommens vorgesehene Ausreisebeschränkung gegenüber Personen, die sich anlässlich von Fussballveranstaltungen an Gewalttätigkeiten und/oder Ordnungsstörungen beteiligt haben, sind in unserem Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS Art. 24c) schon seit 2007 eingeführt.

Um ein «einladendes Umfeld für Gäste von Sportveranstaltungen» zu schaffen, braucht es nach Ansicht der SVP ebenfalls kein europäisches Übereinkommen, sondern bestenfalls ein kreatives Organisationskomitee vor Ort.

Zudem eröffnet das Übereinkommen dem Ausland die Möglichkeit, Schweizer Gesetze zu beeinflussen. Mit dem Übereinkommen kann von Seiten der EU etwa direkt auf bauliche Massnahmen in und um Schweizer Stadien und Sportstätten Einfluss genommen werden. Das lehnt die SVP ab, nicht zuletzt um hiesige Veranstalter und Klubs vor überbordenden EU-Regulierungen zu schützen.

Und letztlich wird in Art. 15 einmal mehr aufgezeigt, dass die Schweiz als möglicher Vertragsstaat künftig in einem weiteren Bereich ein Stück Souveränität abgeben würde. Sie könnte Änderungen des Übereinkommens nur noch vorschlagen. Entscheiden würde das Ministerkomitee.

Kurz: Das Übereinkommen bringt weder Neuerungen, noch Vorteile oder Nutzen für die Schweiz. Von einem Beitritt ist abzusehen. Vorhandene Probleme müssen wir selber lösen.

Besten Dank für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassungsantwort.

Mit freundlichen Grüssen
SCHWEIZERISCHE VOLKSPARTEI

Der Parteipräsident



Albert Rösti
Nationalrat